

1 BvL 3/05, 1 BvL 4/05, 1 BvL 5/05, 1 BvL 6/05, 1 BvL 7/05 vom 11.11.2008

Beigesteuert von
Montag, 10. November 2008

Die Vorlagen des Bundessozialgerichts betreffen den vorzeitigen Bezug von Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Sie...

Die Vorlagen des Bundessozialgerichts betreffen den vorzeitigen Bezug von Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Sie werfen die Frage auf, ob es mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dass Â§Â 237 Abs. 4 SatzÂ 1 Nr.Â 3 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) vor dem 1. Januar 1942 geborene Versicherte mit 45 Pflichtbeitragsjahren im Hinblick auf Beginn und HÄ¼he der Altersrente begÄ¼nstigt, und dass Â§Â 237 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 19 SGBÂ VI in Verbindung mit Â§Â 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a SGBÂ VI die Altersrente bei vorzeitiger Inanspruchnahme durch KÄ¼rzung des Zugangsfaktors auf Dauer vermindert.
Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...